

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 42c  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>42R770</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	<b>42R7705.060</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2185 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Saab (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
900/II, 900/II Cabrio, YS3DXXXX, YS3E, YS3EXXXX, YS3FX7XX, YS3FXXXX	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3056	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 42c  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ: <b>900/II</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G511</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900, Saab 900 Coupé	205/45R17  215/45R17	A02) bis A10)

G511/NT06E

1030/875

5/110/65

Typ: <b>900/II Cabrio</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G783</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900 Cabrio	205/45R17  215/45R17	A02) bis A10)

G783/NT03E

1030/875

5/110/65

Typ: <b>YS3DXXXX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	Saab 900 Saab 9-3 (Limousine, Cabrio)	205/45R17  215/45R17	A02) bis A10)
165 bis 169	Saab 900, Saab 9-3 (Limousine, Cabrio)	215/45R17	

e4\*98/144\*0012\*17E

1045/875

5/110/65

Typ: <b>YS3EXXXX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/27*0073*.., e11*98/14*0073*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 147	Saab 9-5	205/50R17 E43)E44)  205/50R17 <b>M+S</b>  225/45R17	A02) bis A10)
162 bis 184	Saab 9-5	205/50R17 <b>M+S</b>  225/45R17	

e11\*98/14\*0073\*21E

1175/1125

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 42c  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ: <b>YS3FXXXX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0065*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 188	Saab 9-3 (Limousine, Kombi)	205/50R17 <b>M+S</b>  205/50R17 E43)E44)  215/50R17 E05)  225/45R17	A02) bis A10)
206	Saab 9-33 (Limousine, Kombi)	215/50R17 <b>M+S</b> E05)  225/45R17 E05)	

e4\*2001/116\*0065\*26

1180/1140 (0)-Kom

5/110/65

Typ: <b>YS3FX7XX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0077*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 188	Saab 9-3 Cabrio	205/50R17 <b>M+S</b>  205/50R17 E43)E44)  225/45R17	A02) bis A10)
206	Saab 9-3 Cabrio	205/50R17 <b>M+S</b>  225/45R17	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0077\*18

1160/1050(0)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 42c  
 Seite : 4 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

Typ: <b>YS3E</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0096*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 191	Saab 9-5 (Limousine, Kombi)	205/50R17 E43)E44)  205/50R17 <b>M+S</b>  215/45R17 E43)  215/50R17 A01)K38)E43)  225/45R17	A02) bis A10)

E4\*2001/116\*0096\*07 1175/1125

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-F0-104  
Anlage-Nr. : 42c  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E43) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K38) An Achse 2 ist das Gummikederband an den Radhaussauschnittkanten zu entfernen,
- Die Anlage Nr. **42c** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **04.10.2010**